

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 31. Oktober 2024

www.stadt-salzburg.at

156. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "GÄRTNEREI DOLL 1 / G1"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/59678/2024/004

Bebauungsplan der Grundstufe "GÄRTNEREI DOLL 1 / G1" Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse Gst 244/1 ua, alle KG Morzg; Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe "GÄRTNEREI DOLL 1 / G1" (ON 3) für den Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse, Gst 244/1 ua, alle KG Morzg, samt erforderlichem Wortlaut zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde Auerspergstraße 7 5020 Salzburg Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 11.11. bis einschließlich 9.12.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan soll der Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg - Nonntal 21/G1/N1 Bernadigasse" im betreffenden Bereich geändert werden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Der Abteilungsvorstand: Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

